

Der Herr Geh. Regierungsrat Professor Dr. H. Grimm, Berlin
übergibt hiermit dem Verlagsbuchhändler Johannes Mohr, Firma C. Bertelsmann
in Gütersloh folgendes von ihm herrührende Schriftwerk:

Fünfzehn Essays, Vierte Folge
für diese gegenwärtige und alle etwaigen späteren Auflagen zum Verlags Eigentum, wobei
gegenseitig folgende Bedingungen festgesetzt werden:

1. Das Werk wird in *groß* Oktavoformat gedruckt und *c.* 30 Druckbogen um-
fassen. Die Ablieferung des Manuskripts ~~ist~~ erfolgt ~~bis spätestens den im Laufe d. Jahres.~~
Der Druck wird in ~~_____~~ Monaten nach Empfang des Manuskripts beendigt
sein. Der Herausgeber übernimmt die letzte Korrektur.

2. Diese Auflage soll in *zwölfhundert* Exemplaren, ungerechnet die
für den Herausgeber, die Recensenten etc. bestimmten Freixemplare, gedruckt und dafür
nach beendigtem Druck dem Herausgeber ein Honorar von *fünfzig Mark*
je Druckbogen [*was über dreißig Bogen geht, ist honorarfrei*]
gezahlt und *zwanzig* Freixemplare von Mohr geliefert werden.

3. Bei späteren Auflagen, deren ~~Stärke zu bestimmen dem Verleger überlassen~~
~~bleibt, sollen bei gleicher Auflagenstärke gleiches Honorar gezahlt und~~
zwanzig Freixemplare geliefert ~~nach Bedingungen vereinbart~~ werden. Dabei ist jedoch
der Herausgeber verpflichtet, jede neue Auflage vor dem Druck durchzusehen und zu
vervollständigen resp. umzuarbeiten, auch die letzte Korrektur ohne ein besonderes Honorar
zu lesen. ~~Ist er aus irgend welchem Grunde dazu nicht imstande, so ist Mohr~~
~~befugt, diese Arbeiten durch eine andere geeignete Person ausführen zu lassen und die~~
~~dadurch erwachsenen Kosten aus _____ des~~
~~ad 5. bestimmten Honorars zu entnehmen; der Rest des Honorars verbleibt dem Verfasser.~~

4. Diese Bestimmungen gelten auch für die beiderseitigen Rechtsnachfolger und
zwar so lange, als das Autorrecht dieses Werkes gesetzlich geschützt ist.

Rom, den Februar 1889

Gütersloh, den 21. Februar 1889

Johannes Mohr
i. f. a. C. Bertelsmann

M 23